

19.04.2023

Mitteilung gemäß § 136 Abs 4 Z 3 InvFG

Die Abänderung der Fondsbestimmungen des Investmentfonds **Allianz Invest Nachhaltigkeits-Rentenfonds**, Miteigentumsfonds gem. § 2 Abs 1 und 2 InvFG 2011, wurde mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 17.04.2023, GZ FMA-IF25 8956/0001-INV/2023, genehmigt.

Die Änderungen beziehen sich auf die Aktualisierung der Beschreibung der nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien für Unternehmensanleihen. Die Beschreibung der Ausschlüsse wird wie folgt abgeändert:

„Für den Allianz Invest Nachhaltigkeits-Rentenfonds werden bei Unternehmensanleihen insbesondere folgende Branchen (teilweise unter Anwendung einer Umsatzschwelle) ausgeschlossen: waffenbasierte Geschäftsmodelle, Glücksspiel, schwere Verstöße gegen arbeitsrechtliche Mindestnormen (wie zB Kinderarbeit), Kernenergie, fossile Energie (gemeint sind Kohleabbau und Kohleverstromung sowie Gas- und Ölförderung) sowie schwerwiegende Verstöße gegen anerkannte internationale Normen im Bereich Umwelt (zB Biodiversität, Wasserverschmutzung).“

Die geänderten Fondsbestimmungen treten am **22.05.2023** in Kraft.

Der Prospekt samt Fondsbestimmungen sowie das Basisinformationsblatt (PRIIP-KID) des genannten Fonds sind ab dem 22.05.2023 kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH und bei der Erste Group Bank AG (Depotbank) in deutscher Sprache erhältlich.

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH